

## **FASSADE MIT KLETTERPFLANZEN** **Alle müssen zustimmen**



Die Fassade unseres Mehrfamilienhauses, in dem wir eine Eigentumswohnung besitzen, ist sehr trist. Darum möchte ich sie gerne mit einer Kletterpflanze verschönern. Muss ich bei der Auswahl der Pflanze etwas beachten und muss ich die anderen Miteigentümer um ihre Zustimmung bitten? SYLVIA BOGENREUTER, MÜNCHEN

Die Antwort von Rudolf Stürzer, den wir in dieser Sache um Rat gefragt haben, ist eindeutig: „Das ist eine klare Sache“, sagt der Vorsitzende des Haus- und Grundbesitzervereins München. „Die Fassade ist Gemeinschaftseigentum, das heißt: Alles, was drankommt, darf nicht ohne Zustimmung der Eigentümergemeinschaft erfolgen.“ Auch auf dem eigenen Balkon dürfe man kein Rankgitter an der Wand befestigen, und sei es noch so klein. Die einzige Möglichkeit, sich an rankendem Grün zu erfreuen, stelle ein frei stehendes Rankgerüst dar, so Rudolf Stürzer. Er gibt außerdem zu bedenken, dass einige Kletterpflanzen, wie zum Beispiel Efeu, Schaden an der Fassade verursachen können. „Eine Reparatur müssen dann alle Eigentümer gemeinsam bezahlen.“ Dafür bildet die Hausgemeinschaft eine Instandhaltungsrücklage. Aus seiner Praxis kennt Stürzer Fälle, in denen dies mehrere Zehntausend Euro gekostet hat. vp/Foto: dpa/Caroline Seidel